

Gemeinde Hohen Pritz

Vorlage - Nr.: BV-642/2019
Datum: 05.03.2019
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Hohen Pritz

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
25.06.2019 Gemeindevertretung Hohen Pritz

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Finanzen

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Hohen Pritz beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft über

1. Die Feststellung der Jahresrechnung 2017
2. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

Begründung: Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13. Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindegeldverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die Jahresrechnung zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2017 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 11.03.2019.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Die Niederschrift über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2017 liegt diesem Beschluss bei.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	x
Nein	

ÜPL	x
APL	x

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Gemeinde Hohen Pritz vom 11.03.2019, Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Anhang vom Jahresabschluss 2017 sowie den Rechenschaftsbericht